

Beschlussvorlage

Nr. 2018/FB I/2888

Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2019

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Haushaltsausschuss	04.12.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Rat	18.12.2018	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice

Beteiligungen:

Verfasser/in: Kahle, Waltraud 04405/916 132

Sachdarstellung:

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2019 ergibt sich aus der Anlage. Es errechnet sich ein kostendeckender Gebührensatz von 0,91 Euro je Meter Straßenfront. Dies entspricht dem bisherigen Gebührensatz.

Beschlussvorschlag:

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt ab dem 1. Januar 2019 unverändert je Meter Straßenfront 0,91 €.

Anlagen:

Gebührenkalkulation